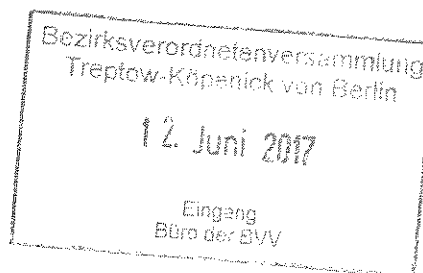


Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0084 des Bezirksverordneten Herrn Denis Henkel (Fraktion der AfD) vom 15.02.2017**  
**Betr.: Workshops für Jugendliche im Kulturzentrum Glanzfilmfabrik**

---

Ich frage das Bezirksamt:

In den Winterferien fanden verschiedene Workshops für Jugendliche im Kulturzentrum Glanzfilmfabrik statt.

Laut Ankündigung auf der Internetseite der Musikschule und Flyern des Trägers richtete sich das Angebot ausdrücklich an „geflüchtete und deutsche Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren“ und wurde vom Bezirksamt – Amt für Weiterbildung und Kultur – unterstützt.

1. Warum wurde der Teilnehmerkreis so festgelegt und ausdrücklich zwischen „geflüchteten“ und „deutschen“ Jugendlichen unterschieden?
2. Wie bewertet das Bezirksamt den damit verbundenen Ausschluss von Jugendlichen anderer Herkunft bzw. Nationalität?
3. Warum und in welchem Umfang wurde die Veranstaltungsreihe vom Bezirksamt unterstützt und aus welchen Mitteln?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Ziel der Veranstalter\*innen war es, geflüchteten und deutschen Jugendlichen die Partizipation an den Angeboten zu ermöglichen und damit den integrativen Ansatz des Projektes zu verstärken.

Zu 2.

Die Veranstalter\*innen haben keinen Jugendlichen anderer Herkunft bzw. Nationalität ausgeschlossen. Jeder und jedem interessierten Jugendlichen war die Teilnahme an den Workshops möglich.

Zu 3.

Das Bezirksamt hat für das vom Verein Kulturzentrum Glanzfilmfabrik e.V. (in Gründung) geplante Projekt „Morgen Land im Abendland“ Mittel aus dem „Masterplan für Integration und Sicherheit“ beantragt. Diese Mittel wurden genehmigt, aber noch nicht ausgereicht. Die Unterstützung des Bezirksamtes, hier Amt für Weiterbildung und Kultur, erfolgte bisher durch Beratung, Vernetzungsunterstützung, Öffentlichkeitsarbeit und Beantragung von Mitteln.  
Finanzielle Mittel wurden nicht eingesetzt.

*Cornelia Flader*

Cornelia Flader  
Bezirksstadträtin

**Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B – H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:**

	Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden	entspricht in €
eine Beamtin/ein Beamter des Mittleren Dienstes oder des Gehobenen Dienstes oder des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	0,5	38,90
<i>sowie</i> eine Beamtin/ein Beamter des Mittleren Dienstes oder des <u>Gehobenen Dienstes</u> oder des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r		
Dazu kommen Kosten bei WK AL und WK ZD in Höhe von		34,14
damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von		73,04
Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV in Höhe von		27,21
Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von		100,25